

Stellungnahme Abstimmung vom 24. November 2024

EFAS – diese Reform hilft allen und stärkt die Pflege

Es geht darum, inskünftig ambulante Behandlungen zu fördern und damit unnötige Spitalaufenthalte zu vermeiden. Das kommt den Patientinnen und Patienten entgegen und ist günstiger für das ganze Gesundheitssystem.

Die Krankenkassenprämien sind für viele Haushalte eine grosse Belastung. Auch im kommenden Jahr werden die Prämien um durchschnittlich 6 Prozent steigen. Das liegt an den falschen Anreizen und der mangelnden Koordination unter den Akteuren unseres Gesundheitssystems. Heute tragen die Krankenkassen 100 Prozent der Kosten (finanziert über unsere Prämien) für ambulante Behandlungen, bei den stationären Behandlungen übernehmen sie nur 45 Prozent, 55 Prozent übernehmen die Kantone. Dies führt dazu, dass die Krankenkassen heute keinen Anreiz haben, auf günstigere, medizinisch sinnvolle und für die PatientInnen häufig angenehmere, ambulante Behandlung zu setzen. Die Reform EFAS korrigiert diesen Missstand: künftige übernehmen die Krankenkassen höchstens 73 Prozent und die Kantone mindestens 27 Prozent aller Kosten von Gesundheitsleistungen.

Das Parlament nahm sich vor eine kostenneutrale Reform zu machen, so dass weder die Kantone noch die Krankenkassen Verlierer werden. Für die Referenzjahre 2016-2019 wurden sämtliche Kosten zusammengezählt. Es zeigte sich, dass die Kantone im Durchschnitt 27 Prozent aller Leistungen bezahlen und die Krankenkassen den Rest. Darum wird dieser neue Verteilschlüssel über alle Gesundheitsleistungen mit dieser Reform fixiert. Der weitaus grösste Kostenfaktor ist der ambulante Teil, der allein von den Krankenkassen finanziert wird. Und dieser Anteil wird in den kommenden Jahren weiterwachsen.

Die Reform fördert die Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft, TherapeutInnen, Apotheken, Spitex, Spitälern und Pflegeheimen. In der Langzeitpflege wird betreutes Wohnen attraktiver und Pflegebedürftige können länger zu Hause betreut werden. In einem ersten Schritt wird die Finanzierung für die ambulanten und stationären Leistungen vereinheitlicht. Ab 2032 wird sie auch für die Pflege (Heime und Spitex) gelten. Unbestritten ist, dass aufgrund der demografischen Entwicklung und der älter werdenden Bevölkerung die Pflegekosten zunehmen werden. Aber das Volumen der stark wachsenden ambulanten Leistungen ist um ein Vielfaches grösser.

Für die Prämienzahlenden hat die Reform zwei Vorteile: Erstens wird der ambulante Bereich gefördert, was günstiger ist. Zweitens zahlen die Kantone bei den stark wachsenden ambulanten Behandlungen künftige mit.

Wir sind davon überzeugt, dass die einheitliche Finanzierung EFAS unser Gesundheitssystem verbessert – stimmen Sie darum dieser wichtigen Vorlage am 24. November mit uns zu.

Spitex Verband Kanton Schaffhausen / 28.10.2024